

Vom 3. bis 18. August 2019  
in der Altstadt Schwabachs

Mit freundlicher Unterstützung durch

Sparkassenstiftung  
Roth - Schwabach



*Wir machen das.*

STADTWERKE



SCHWABACH GMBH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# ortung 11.

Schwabacher Kunsttage  
»Im Zeichen des Goldes«

## NEUE ORTE FÜR DIE KUNST

ortung ist ein Kunstwettbewerb der Schwabacher Orte und Nichtorte, der die ganze Stadt in seinen Bann zieht. Zwei Wochen lang durchbricht ortung den urbanen Alltag und öffnet – auf öffentlichen Plätzen, an Fassaden, in Hinterhöfen, auf Dachböden oder in Kellergewölben – Räume der künstlerischen Auseinandersetzung.

Seit 1999 findet die besucherstarke Kunstbiennale mittlerweile statt und feiert 2019 die elfte Auflage. Die Stadt Schwabach freut sich für **ortung 11.** wieder besonders auf couragierte, inspirierende und überraschende Einsendungen und Projekte!

## Impressum

Veranstalter: Stadt Schwabach, Kulturamt  
Königsplatz 29 a · 91126 Schwabach  
Telefon 09122 860-305 · kulturamt@schwabach.de  
[www.schwabach.de/ortung](http://www.schwabach.de/ortung)  
[facebook.com/schwabachkultur](https://facebook.com/schwabachkultur)

Redaktion: Sandra Hoffmann-Rivero M.A., Katrin Wagner  
Gestaltung: formfinder.de  
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH  
Auflage: 10 000 · Stand: Oktober 2019



# ortung 11.

Schwabacher Kunsttage  
»Im Zeichen des Goldes«

**Kunstpreis  
der Stadt Schwabach**

Ausschreibung

# Wettbewerb um den Kunstpreis der Stadt Schwabach

## Ausschreibung

### MOTTO: »IM ZEICHEN DES GOLDES«

Die Kunstbiennale ertung knüpft an Schwabachs Tradition als Goldschlägerstadt an und stellt die Kunsttage deshalb unter das Motto »Im Zeichen des Goldes«.

### TEILNAHME

Wir suchen Künstlerinnen und Künstler, die unter diesem Motto Orte und Räume in der Innenstadt Schwabachs gestalten und in Ausstellungs- und/oder Aktionsorte verwandeln! Zugelassene Techniken und Sparten sind Malerei, Bildhauerei, Grafik, Textilkunst, alle Arten von Installationen (auch Ton/Licht/Film ...) Performance, Architektur und Computerkunst.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir um die Zusendung von **vier Fotos**. Drei davon müssen Aufnahmen von **Kunstwerken** sein, die Ihre künstlerische Arbeitsweise erkennen lassen. Bei prozessualen/aktionsbetonten Arbeiten oder Performances empfiehlt sich zusätzlich die Bereitstellung eines Videos. Der Bezug zum Gestaltungsmittel Gold kann, muss jedoch dabei **noch nicht** deutlich werden. Das vierte Foto soll Sie in Ihrem **Atelier/Ihrer Arbeitsumgebung** zeigen. Ferner sind **biografische** Daten und maximal fünf wichtige **Ausstellungsbeteiligungen** auf einem DIN A4 Blatt (kein Katalog!) beizufügen. Bitte geben Sie bei der Bewerbung außerdem an, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

- Übermittlung der Bewerbungsunterlagen entweder **schriftlich** (Fotos bzw. Videos auf deutlich mit Ihrem Namen beschrifteter CD) oder **per Datentransfer** (wetransfer.com). Bitte keine Zusendung über E-Mail!
- Erforderliche Bildqualität: JPEG, mind. 300 dpi, ca. 1000 x 1500 Pixel (entspricht einem Format von ca. 9 x 13 cm).
- Bewerbungsschluss: **21. Januar 2019**. Verspätet eingegangene Unterlagen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Jury wählt aus den vorliegenden Bewerbungen 20 WettbewerbsteilnehmerInnen aus. Ende Januar werden alle BewerberInnen über die Entscheidung benachrichtigt. Für die ausgewählten KünstlerInnen folgt die Einladung zu einem Kolloquium am **Samstag, 2. März 2019**, bei dem die möglichen Ausstellungs- bzw. Gestaltungsorte besichtigt und vergeben werden.

Anschließend müssen bis **1. April** die Konzeptideen eingereicht werden, die deutlich machen, welche Verbindung von Raum, Motto und künstlerischer Zielsetzung das Werk anstrebt. Auf dieser Grundlage wird abschließend über die Teilnahme am Kunstwettbewerb entschieden. Die zeitliche Umsetzung der Ausstellungskonzepte ist von den örtlichen Bedingungen abhängig und in Einzelabgesprächen zu klären. Die Kunstobjekte müssen spätestens am **Wochenende vor der Eröffnung (27./28. Juli)** vollständig vor Ort installiert und am Montag, den 29. Juli fotografierbar sein.

### AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Aufwandsentschädigungen. Für Arbeiten, die in geschlossenen Räumen präsentiert werden sind 600 Euro vorgesehen. Künstlerische Arbeiten im Freien erhalten eine Pauschale in Höhe von 1.000 Euro.

### RECHTE

Die präsentierten Werke bleiben Eigentum des Urhebers. Abbildungen der Werke können aktuell und künftig (bei folgenden „ortungen“) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Arbeiten sollten verkäuflich sein. Verkaufte Kunstwerke müssen bis zum Ende von **ortung 11.** am Ausstellungsort belassen werden. Für alle Entscheidungen über die Teilnahmeberechtigung an dem Projekt und hinsichtlich der Vergabe des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ansonsten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Schwabach.

Mit der Gestaltung eines Raumes mit seinen Werken erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die ausgestellten Werke bis zum angegebenen Zeitpunkt (20. August 2019) wieder abzuholen und die Gestaltung des Raumes rückgängig zu machen.

### VERSICHERUNG

Ein Schaden kann nur im Rahmen der von der Stadt Schwabach abgeschlossenen Kunstversicherung reguliert werden.

### KUNSTPREIS DER STADT SCHWABACH

Die Stadt Schwabach hat für die Schwabacher Kunsttage einen Kunstpreis **in Höhe von 5.000 Euro** ausgesetzt. Der Kunstpreis wird von einem Preisgericht vergeben.

**Am Mittwoch, den 31. Juli 2019**, beurteilt das Preisgericht die Kunstwerke und entscheidet über die Vergabe des Preises. Die Beschlüsse werden nicht öffentlich gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar.

### VERLEIHUNG DES KUNSTPREISES

Die Preisverleihung und die Eröffnung der Kunsttage finden am **Samstag, den 3. August 2019**, um 11 Uhr statt.

### PUBLIKUMSPREIS

Zum Abschluss der zweiwöchigen Biennale wird zudem ein Publikumspreis vergeben. Alle Besucherinnen und Besucher des Kunstparcours können darüber abstimmen, welche Kunststation und damit welche/r KünstlerIn den Preis erhalten soll.

Die Finissage und Vergabe des mit 2.500 Euro dotierten und von der Firma ratioplast GmbH gestifteten Publikumspreises findet am **Sonntag, 18. August 2019**, ab 17 Uhr statt.

### KATALOG

Zu **ortung 11.** erscheint ein Katalog, in dem die teilnehmenden KünstlerInnen sowie deren Werke/Objekte vorgestellt werden.

### ANKAUF

Wenn es die finanzielle Entwicklung zulässt, werden auch 2019 von der Stadt Schwabach Kunstwerke angekauft. Eine Entscheidung hierüber wird im Herbst 2019 getroffen.

### EINZELAUSSTELLUNG

Die/Der PreisträgerIn erhält nach dem Kunst-Festival die Möglichkeit einer Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Schwabach.

### ANSCHRIFT DES VERANSTALTERS

Kulturamt der Stadt Schwabach  
Kulturhaus, Königsplatz 29 a  
91126 Schwabach

### RÜCKFRAGEN

Kulturamt der Stadt Schwabach  
Tel.: 09122 860-305  
Fax: 09122 860-323  
E-Mail: kulturamt@schwabach.de

Weitere Informationen zu ortung:  
**www.schwabach.de/ortung**  
(Hier findet sich auch eine englische Version der Ausschreibung.  
On our website you can find the call for submissions in English.)